

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD

Verlängerte Erweiterung der Bremer Außengastronomie

Die Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie mit dem Lockdown im März, den Einschränkungen im Sommer sowie die aktuellen einschränkenden Maßnahmen belasten gastronomische Betriebe in ganz Deutschland und in Bremen schwer. Dabei fördert die Gastronomie ebenso wie die Veranstaltungswirtschaft ganz wesentlich die Lebensqualität in der Stadt Bremen und in unseren Quartieren.

Um Gastronominnen und Gastronomen in den warmen Sommermonaten eine umfassende Unterstützung und wichtige Einnahmen zu sichern, hat der Bremer Senat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Straßen und Verkehr (ASV) die räumliche Erweiterung der Bremer Außengastronomie auf umliegende Flächen ermöglicht.

Mit dem Dringlichkeitsantrag zur Veranstaltungswirtschaft (Drucksache 20/643) haben die Koalitionsfraktionen im Oktober in der Bremischen Bürgerschaft beschlossen, die Duldung der Erweiterungen der Außengastronomie bis Oktober 2021 zu verlängern und bis dahin auch die Gebühren zu erlassen.

Die aktuellen Maßnahmen führen erneut zu enormen Umsatzeinbußen von Gastronominnen und Gastronomen, die durch außerordentliche Wirtschaftshilfen des Bundes mit Zuschüssen über 75 Prozent des durchschnittlichen Umsatzes des Novembers 2019 abgedeckt werden sollen.

Perspektivisch kann nach einer zeitlich noch nicht abzusehenden Wiedereröffnung der Gastronomie auch die ausgeweitete Außengastronomie, durch die Gästezahlen im öffentlichen Raum erhöht werden können, unterstützend für die Betriebe wirken.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Gastronominnen und Gastronome in den stadtbremischen Ortsteilen haben bislang eine räumliche Erweiterung ihrer Außenflächen beantragt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Stadt- und Ortsteilen)
2. Wie erfolgen die Beantragung der Erweiterung und die weitere Abstimmung zwischen den Gastronominnen und Gastronomen und dem Senat?
3. Welche Fristen bestehen für die Erweiterung der Außenflächen?
 - a) Über welchen Zeitraum konnten Gastronominnen und Gastronome den Zeitraum bereits nach der ersten Frist verlängern?
4. Unterstützt der Senat, dass die räumlich erweiterten Flächen auch nach der COVID-19-Pandemie perspektivisch weiter genutzt werden können?

5. Welche möglichen Perspektiven ergeben sich für die gastronomischen Betriebe unter fortbestehenden Pandemiebedingungen und welche weiteren Unterstützungsbedarfe ergeben sich daraus?

Volker Stahmann, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD